

Beschlusstext und Begründung wurden am 14.12.2011 vom Antragsteller geändert!



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10301**
Datum: 14.12.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	12.01.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am ~~12.01.2012~~ **20.12.2011** eine ~~Entscheidungsvorlage~~ zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2012 einzubringen und darüber hinaus umfassend über das geplante Vorgehen und dessen mögliche Auswirkungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zu informieren.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 1.12.2011 in erster Lesung über die Beschlussvorlage (V/2011/10212) „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Teilplanung (Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - V/2011/09580) - Prioritätensetzung 2012“ beraten. Gemäß dieser Vorlage schlägt die Stadtverwaltung zur Förderung der freien Jugendhilfe im Jahr 2012 bislang nur die Weiterreichung der Landesmittel aus dem Fachkräfteprogramm, der Jugendpauschale (Finanzausgleichgesetz) und dem Familienförderungsgesetz vor, sowie die Förderung von Schulsozialarbeit mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Darüber hinaus wird

vermerkt, dass im Falle einer Verfügbarkeit von zusätzlichen Mitteln für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem genehmigten Haushalt 2012 diejenigen Projekte gefördert werden können, die in der Vorlage V/2011/10212 bislang als „förderfähig“ eingestuft, aber nicht über die besagten Landesmittel finanziert werden können.

Jenseits dieser Angaben gibt es seitens der Stadtverwaltung bislang jedoch keinerlei konkrete Informationen darüber, welche der vorgeschlagenen (Landes)Mittel in welcher Weise (vertraglich fixiert oder nicht) und zu welchem Zeitpunkt an die Träger ausgereicht werden können. Ohne verbindliche Aussagen zum konkreten Förderprozedere kann die aktuell vorliegende Beschlussvorlage zur Förderung der freien Jugendhilfe den Trägern kaum Planungssicherheit vermitteln – zumal die tatsächliche Höhe der Mittelzuweisungen (zumindest was die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket betrifft) aktuell noch nicht sicher bestimmt werden kann.

Für den Erhalt der Jugendhilfelandchaft in Halle und die Planungssicherheit der Träger schlägt die bündnisgrüne Stadtratsfraktion vor, die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Jugendhilfeausschuss in der Sondersitzung am 20.12.2011 umfassend über das geplante Vorgehen der Ausreichung der Fördermittel an die Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2012 zu informieren.